



Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit im Zusammenhang mit der Erhebung von Personen, die aus COVID-19-Risikogebieten nach Bayern einreisen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, poststelle@kreis-nea.de, Telefon +49 9161 92-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Datenschutzbeauftragte/r, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, datenschutz@kreis-nea.de, Telefon +49 9161 92-1601.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die COVID-19-Pandemie zu bekämpfen und einzudämmen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. §§ 25/26 IfSG und der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) vom 15. Juni 2020 verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit und werden nur im Bedarfsfall an die im Zuständigkeitsbereich befindlichen Gesundheitsämter übergeben.

Die Übermittlung von Meldedaten an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und an das Robert-Koch Institut erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form. Diesbezügliche personenbezogene Daten (Gesundheitsdaten) dürfen nur in Sonderfällen und unter Berücksichtigung einschlägiger rechtlicher Voraussetzungen weitergegeben werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Neustadt a.d.Aich-Bad Windsheim so lange gespeichert, wie dies zur Zweckerfüllung der COVID-19-Bekämpfung erforderlich ist und nach dem Wegfall dieser Anforderlichkeit gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge diese Daten nicht mehr.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/service/>).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) vom 15. Juni 2020. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aich-Bad Windsheim benötigt Ihre Daten, um die COVID-19-Pandemie bekämpfen zu können.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Neustadt a.d.Aich-Bad Windsheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.